

Mit den Resolu-
tionen 61/253 B,
61/258 und 61/275
bewilligter Betrag

Erhöhung (bzw.

Einnahmenkapitel

b) die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) in den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

RESOLUTION 62/236

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 142 Stimmen bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48):

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Repu-

blik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Keine.

62/236. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/270 vom 23. Dezember 2003 und 60/246 vom 23. Dezember 2005,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B Abschnitt VI vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 58/269 vom 23. Dezember 2003, 60/247 A bis C vom 23. Dezember 2005 und 61/254 vom 22. Dezember 2006,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen hat,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009⁶⁵, des Berichts

des Generalsekretärs über die Prüfung der Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds⁶⁶, der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁷, des Kapitels III.B des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶⁸ und des Berichts des Generalsekretärs über Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 niederschlagen⁶⁹,

betonend, dass die für die Aufstellung, Genehmigung und Ausführung des Programmhaushaltsplans etablierten Verfahren beibehalten und strikt befolgt werden müssen,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰ an;

Grundsatzfragen

2. *beschließt*, dass der in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 gilt;

3. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

4. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

5. *bekräftigt ferner*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden dürfen;

6. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei künftigen Haushaltsanträgen die genannten etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans streng einzuhalten;

8. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass das Haushaltsverfahren auf unsystematische Weise durchgeführt wird, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ein derartiges unsystematisches Vorgehen zu vermeiden und sicherzustellen, dass in allen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für künftige Zweijahreszeiträume der jeweilige Bedarf der Organisation möglichst vollständig zum Ausdruck kommt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Aufstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für die vollständige Einhaltung der Bestimmungen der Resolutionen 55/231 und 58/269 der Generalversammlung sowie der einschlägigen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses zu sorgen, eingedenk des zwischenstaatlichen, multilateralen und internationalen Charakters der Vereinten Nationen;

11. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen;

12. *bekräftigt* die in ihrer Resolution 61/235 vom 22. Dezember 2006 angegebenen Prioritäten der Organisation für den Zeitraum 2008-2009;

13. *wiederholt*, dass die Veranschlagung der Mittel genau den im Zweijahres-Programmplan⁷¹ festgelegten Prioritäten entsprechen muss;

14. *betont*, dass die vom Generalsekretär vorgeschlagene

19. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 40 seines Berichts⁷⁰;

20. *bekräftigt* Abschnitt II ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006;

21. *bekräftigt außerdem* Ziffer 22 ihrer Resolution 61/266 vom 16. Mai 2007;

Rechenschaftslegung

22. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/245 vom 22. Dezember 2006 und 61/279 vom 29. Juni 2007 und ersucht den Generalsekretär erneut, während der zweiundsechzigsten Tagung die Rechenschaftspflicht sowie klare Rechenschaftsmechanismen, namentlich gegenüber der Generalversammlung, konkret zu definieren und klare Parameter für ihre Anwendung sowie die Instrumente für ihre strikte Durchsetzung ohne Ausnahmen und auf allen Ebenen vorzuschlagen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Herbeiführung größerer Transparenz auf allen Ebenen zu verstärken;

Außerplanmäßige Mittel

24. *ersucht* den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Schätzungen über die Gesamthöhe der Mittel aus allen Finanzierungsquellen vorzulegen, die er benötigt, um die mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten in vollem Umfang effizient und wirksam durchführen zu können;

25. *ermutigt*

56. *beschließt*, zur Erhöhung des Personalbestands im Sekretariat des Beratenden Ausschusses eine P-4-Stelle zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Haushaltsantrags die mit der Stelle verbundenen Aufgaben zu überprüfen;

Kapitel 2
Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement

57. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Dienstorte in Bezug auf den Einsatz moderner Technologien gleich behandelt werden;

58. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Sprachdienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller

Einzelplan IV
Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Kapitel 9
Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

73. *erinnert*

wie von den nachteiligen Auswirkungen, die dies auf die Programm Durchführung hat, und ersucht den Generalsekretär, diese Übertragung rückgängig zu machen und dringende Maßnahmen zur vorrangigen Besetzung der Stelle zu unternehmen;

Kapitel 15

Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte um 36,6 Prozent über den revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 liegt, und beschließt, die revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 als Basis für die vereinbarte Verdoppelung der Ressourcen für das Amt heranzuziehen;

101. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer umfassenden Überprüfung des Personalmanagements im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dessen Effizienz bei der Durchführung seines Mandats zu beauftragen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

102. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die revidierten Ansätze⁷⁹ im Zusammenhang mit dem Beschluss 3/104 des Menschenrechtsrats vom 8. Dezember 2006

zentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu mobilisieren;

115. *nimmt Kenntnis* von dem Ungleichgewicht zwischen den sechs Amtssprachen auf den Internetseiten der Vereinten Nationen;

116. *bekräftigt* die Notwendigkeit, auf den Internetseiten der Vereinten Nationen die sechs Amtssprachen zu berücksichtigen;

**Einzelplan XII
Sicherheit**

**Kapitel 33
Sicherheit**

131. *beschließt*, eine D-2-Stelle des Stellvertreters des Untergeneralsekretärs für Sicherheit nicht auf die Rangstufe eines Beigeordneten Generalsekretärs anzuheben;

132. *beschließt außerdem*, in der Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit keine P-2-Stelle für einen Referenten für interne Angelegenheiten zu schaffen.

Anlage

Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Höherer Dienst und obere Führungsebenen	
Stellvertretender Generalsekretär	1
Untergeneralsekretär	29
Beigeordneter Generalsekretär	25
D-2	97
D-1	269
P-5	793
P-4/3	2.615
P-2/1	508
Zwischensumme	4.337
Allgemeiner Dienst	
Oberste Rangstufe	280
Sonstige Rangstufen	2.732
Zwischensumme	3.012
Sonstige	
Sicherheitsdienst	306
Ortskräfte	1.907
Felddienst	139
Nationale Referenten	52
Handwerkliches und gewerbliches Personal	176
Zwischensumme	2.580
Insgesamt	9.929

RESOLUTIONEN 62/237 A bis C

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48).